

Satzung der Stadt Lichtenberg

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

vom 05.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Lichtenberg folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Lichtenberg (BGS-WAS) vom 21.10.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Lichtenberg Nr. 43/2019), wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	2,26 Euro
b) pro m ² Geschossfläche	3,41 Euro.

§ 9a Abs. 2 und Abs 3 erhalten folgende Fassung:

§ 9a Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr [netto] beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃).

bis	6,0	m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	10,0	m ³ /h	70,00 €/Jahr
über	10,0	m ³ /h	80,00 €/Jahr

(3) Werden noch Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Q_n) verwendet, so beträgt die Grundgebühr [netto]

bis	5,0	m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	10,0	m ³ /h	70,00 €/Jahr
über	10,0	m ³ /h	80,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 3 und Abs. 4 erhalten folgende Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt 3,81 Euro [netto] pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,81 Euro [netto] pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lichtenberg, den 05.12.2023
Stadt Lichtenberg


v. Waldenfels
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende bzw. umseitige **Satzung der Stadt Lichtenberg zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 05.12.2023** wurde durch Veröffentlichung im interkommunalen Amtsblatt „**WIR im Frankenwald**“ **Nr. 49/2023** vom 08.12.2023 im amtlichen Teil der Stadt Lichtenberg, **Seite 46**, öffentlich bekannt gemacht.

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg
für die Stadt Lichtenberg


Jäger



Lichtenberg, den 08.12.2023
